

Nummer 1 WTG haben die Leistungserbringer sicherzustellen, dass diese genannten Ziele in die Konzeption der Leistungserbringung eingehen und sich deren Umsetzung an diesen Zielen ausrichtet. Die Fragenkataloge der WTG-Prüfrichtlinien enthalten hierzu entsprechende Prüfungen (etwa zum Qualitätshandbuch), die von der Heimaufsicht bei Prüfungen regelmäßig gestellt werden.

Mit der ab 01.12.2021 geltenden Neufassung des WTG werden zusätzlich Regelungsinhalte zum Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und Diskriminierung in das Ordnungsrecht aufgenommen. Soweit es sich um

### **Grundsatzbeschluss des Runden Tisches Hospiz- und Palliativversorgung**

Der Runde Tisch Hospiz- und Palliativversorgung hat bei seinem Treffen im Juni 2021 folgenden Grundsatzbeschluss getroffen:

Der Runde Tisch Hospiz- und Palliativversorgung Berlin positioniert sich klar für eine Sensibilisierung aller Strukturen, die schwerstkranken und sterbende Menschen versorgen, mit der Zielstellung der Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt bei der Versorgung am Lebensende, darunter insbesondere

- der Respektierung individueller Präferenzen im Rahmen der Versorgung einschließlich der Präferenzen zur Bekanntmachung sexueller Orientierung oder Genderbiografien,
- der selbstverständlichen Einbindung der Partner\*innen von LSBTI\* in die Palliativversorgung.

Der Runde Tisch Hospiz- und Palliativversorgung Berlin empfiehlt den Strukturen insbesondere

- die Organisation bzw. Nutzung von übergreifenden Diversity- oder speziellen Bildungsformaten zur Vermittlung von Wissen und Unterstützung der Herausbildung einer entsprechenden Haltung,
- die Durchführung von strukturinternen Kommunikationsprozessen zur Entwicklung oder bei Vorhandensein zur Umsetzung entsprechender Leitlinien und Standards im Qualitätsmanagement.

Die Mitglieder des Runden Tisches Hospiz- und Palliativversorgung Berlin unterstützen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten das Ziel durch geeignete übergreifende Maßnahmen.